

## Förderrichtlinien

### für Vereine, Jugend- und Musikgruppen und Kapellen für Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften

#### Präambel

Vereine, Abteilungen von Vereinen, Jugend- und Musikgruppen, Kapellen oder sonstige Gruppen und Verbände, die in der Vereinskartei der Stadt Hünfeld registriert sind und im Rahmen der Städtepartnerschaften aktiv werden, können auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien gefördert werden.

Das Engagement von Hünfelder Vereinen, insbesondere auch Jugendgruppen, die ihren Verein durch Tanz, Gesang und Musik (z. B. durch Auftritte bei Stadtfesten, Jubiläen, Konzerten u. a.) repräsentieren, ist zur Belebung der Städtepartnerschaften wünschenswert und deshalb förderwürdig. Durch ihre Aktivitäten sind sie willkommene Botschafter, welche die jährlichen Austauschprogramme der Partnerstädte beleben und dadurch die Stadt Hünfeld im In- und Ausland in geeigneter Weise repräsentieren.

#### 1. Förderung von Fahrten in die Partnerstädte

##### a) Fahrten auf Einladung der Partnerstädte:

Kostenaufwendungen für Fahrten in die Partnerstädte, insbesondere die in die Partnerstadt Landerneau / Bretagne sind so erheblich, dass sie ohne finanzielle Unterstützung der Europäischen Kommission, der Kommune oder der Sponsoren in der Regel nicht durchgeführt werden können. Um Anträge von Vereinen differenziert und gerecht beurteilen zu können, erfolgt eine Prüfung nach den in Abs. 4 der Richtlinien festgelegten Kriterien.

##### b) Touristische Fahrten in die Partnerstädte:

Fahrten von Vereinen und Gruppen, die ausschließlich touristischen und Freizeit-Zwecken dienen, sind nach diesen Richtlinien nicht förderfähig.

#### 2. Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft in der Stadt Hünfeld

##### Teilnahme an Veranstaltungen der Stadt oder des Partnerschaftsvereins

Erbringen Vereine und Gruppen im Rahmen von Veranstaltungen der Stadt oder des Partnerschaftsvereins Leistungen (z. B. Konzerte, Liederabende, Abende der Freundschaft, Platzkonzerte, Beteiligung an Umzügen usw.), kann neben der jährlichen Zuwendung an Vereine und Verbände ein angemessenes Honorar vereinbart werden. Die Förderung erfolgt aus dem Titel „Internationale Begegnungen“.

## 2.2.3

### 3. Förderung von überregionalen Begegnungen / Aktivitäten außerhalb der Partnerstädte

Nehmen Vereine und Gruppen der Stadt Hünfeld an überregionalen Partnerschaftsaktivitäten und Begegnungen außerhalb Hünfelds oder der Partnerstädte teil und repräsentieren die Stadt Hünfeld im Sinne dieser Förderrichtlinien, so ist auf Antrag und nach individueller Prüfung nach den Kriterien dieser Richtlinien eine Förderung möglich.

### 4. Förderkriterien

- a) Die Regelung der Unterbringung in den Partnergemeinden sieht als oberstes Prinzip der Verständigung und des völkerverbindenden Charakters der Städtepartnerschaften die Unterbringung in Familien vor. Die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben, die auf eigenen Wunsch erfolgt, wird nicht gefördert (Selbstzahler).
- b) Die Antragstellung erfolgt schriftlich, sodass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können, also i. d. R. ein Jahr vor Durchführung der Aktivität.
- c) Dem Antrag ist ein vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen, aus dem Anzahl, Name und Alter der Teilnehmer / innen, Bus- / Bahnkosten, Teilnehmerbeiträge an die Partnergemeinde und sonstige dem Fahrpreis zuzurechnende Kosten (z. B. Straßengebühren) hervorgehen.
- d) Bei Reisen mit einem Bus ist bei der Ermittlung des Teilnehmerpreises als Bemessungsgrundlage für die Bezuschussung von einer Vollbelegung des Busses auszugehen.
- e) Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse Dritter (z. B. Sponsoren, Europäische Kommission, Partnerschaftsverein Hünfeld, deutsch-französisches Jugendwerk oder deutsch-polnisches Jugendwerk) sind vor Antragstellung an die Stadt Hünfeld zu prüfen und auszuschöpfen. Zuschüsse Dritter werden bei der Förderung des Fahrpreises angerechnet.
- f) Den verbleibenden ungedeckten Fahrpreis je Teilnehmer fördert die Stadt Hünfeld für
  - jugendliche Aktive bis 18 Jahren und aktive Schüler, Studenten und Auszubildende bis 22 Jahre mit bis zu 50 % Ermäßigung vom verbleibenden Fahrpreis
  - erwachsene Aktive mit bis zu 35 % Ermäßigung vom verbleibenden Fahrpreis
  - sonstige Fahrtteilnehmer mit bis zu 15 % Ermäßigung vom verbleibenden Fahrpreis

Der Zuschuss für sonstige Fahrtteilnehmer wird grundsätzlich nur Hünfelder Bürgern gewährt. Er soll auch an Personen gezahlt werden, die in Hünfelder Firmen, Behörden, Schulen, Vereinen, Betrieben und Einrichtungen arbeiten und / oder sich regelmäßig und aktiv in die Partnerschaften einbringen.

## 2.2.3

- g) Der Verein erhält einen Förderbescheid, sobald alle für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorliegen. Der Sachbearbeiter Vereinsförderung erhält eine Durchschrift des Bescheides zwecks Registrierung des Förderbetrages in der Vereinskartei.
  - h) Der Antragsteller (Verein) legt nach Durchführung der Fahrt als Verwendungsnachweis eine von allen Teilnehmern gegengezeichnete Teilnehmerliste mit den geforderten Angaben zur Person vor. Danach erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Förderung.
5. Die Förderung von Vereinen nach diesen Richtlinien ist eine freiwillige Leistung der Stadt Hünfeld, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie kann nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährt werden. Die Förderung erfolgt generell auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des Vorstandes des Partnerschaftsvereins unter Berücksichtigung der bereit gestellten Haushaltsmittel (Jahresbudget).
6. Diese Sonderförderung wird neben den Förderkriterien der allgemeinen Vereinsförderung für Hünfelder Vereine gewährt. Damit sollen diejenigen Vereine und Gruppen in besonderer Weise unterstützt werden, die sich aktiv an Veranstaltungen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Ereignissen in den Partnerstädten beteiligen und mit ihrem Engagement die partnerschaftlichen Beziehungen zu den Partnerstädten und Partnergemeinden Steinberg, Landerneau und Proskau, Vereinskontakte sowie persönliche Kontakte der Bürger beleben und pflegen mit dem Ziel eines dauerhaften Bestandes dieser Städtepartnerschaften.

Hünfeld, 19. April 2005

Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Dr. Eberhard Fennel  
Bürgermeister